

Hygienekonzept der TSG move&dance Ibbenbüren

Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Trainings ab dem 06.06.2021

Diese Maßnahmen basieren auf Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, den Empfehlungen des Landessportbund Nordrhein-Westfalen, den Voraussetzungen des Deutschen Tanzsportverbands und des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen sowie den Vorgaben der Stadt Ibbenbüren. Alle Mitglieder und Trainer sind verpflichtet diese umzusetzen.

Grundsätzlich müssen Teilnehmende und Trainer folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es liegt, unabhängig vom Alter, ein negativ bescheinigtes Testergebnis vor (nicht älter als 48 Std.) oder ein Nachweis über eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung
- Der Nachweis muss vor jedem Training vor dem Eintritt in die Halle dem Trainer in Form einer Bescheinigung (schriftlich oder per Handy) vorgelegt werden, auch Geimpfte oder Genese müssen zu jedem Training ihren Immunitätsnachweis mitbringen
- Es bestehen **keine Krankheitssymptome** (wie z.B. Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber,...)
- Es bestand für mindestens zwei Wochen **kein Kontakt zu einer infizierten Person**

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Folgende Hygieneausrüstung liegt vor: Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz für Trainer
- Die Erste-Hilfe-Ausrüstung ist um Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe sowie Maske zur Atemspende erweitert.
- Alle Mitglieder und Trainer sind über die Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen schriftlich informiert.
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, die 4 Wochen gespeichert werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Kontaktsport ist mit maximal 100 Personen in der Halle erlaubt. Entsprechend kann ein reguläres Training mit gegenseitigem Körperkontakt stattfinden. Sportbezogenen Hilfestellungen sowie Partnerübungen sind entsprechend erlaubt. Die Umsetzung liegt im Ermessen des Trainers.

- Den Trainern werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt.
- Trainer werden in die Vorgaben des Vereins eingewiesen und bestätigen diese schriftlich.
- Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Maßnahmen müssen von allen Mitgliedern/ggf. den Erziehungsberechtigten und Trainern unterschrieben werden.

Training INDOOR

- Der Zutritt zur Sporthalle kann gemeinsam erfolgen. Dies gilt ebenfalls für das Verlassen der Sporthalle nach dem Training. In Mehrfachsporthallen muss zum Betreten und Verlassen der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Sportanlage ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Eltern/Begleitpersonen ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Die Tänzer können selbstständig die Halle betreten. In Kindergruppen können altersgerechte individuelle Absprachen getroffen werden (z.B. Abholen an der Tür, gemeinsames Betreten der Halle mit allen Sportlern)
- Vor Beginn des Trainings wäscht oder desinfiziert jeder Teilnehmer und Trainer die Hände. Es gelten die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Der Vorstand ist verpflichtet die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Die trainingsbezogenen Maßnahmen werden laufend an die aktuelle Situation und Beschlüsse angepasst. Die Mitglieder werden zeitnah über Veränderungen informiert.